jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2022/12/13 34R176/22t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.2022

Norm

ABGB §339
ABGB §346
ZPO §454

1. ABGB § 339 heute
2. ABGB § 339 gültig ab 01.01.1812

1. ABGB § 346 heute
2. ABGB § 346 gültig ab 01.01.1812

1. ZPO § 454 heute
2. ZPO § 454 gültig ab 01.01.1898

Rechtssatz

Außerhalb des Kernbereichs des § 345 ABGB ist ein possessorischer Wiederherstellungsanspruch nach § 346 (analog) ABGB nur dann anzuerkennen, wenn dessen Erfüllung nicht mit besonderen Kosten verbunden ist und nicht zu einer endgültigen Vernichtung wirtschaftlicher Werte führt. Aus diesem Grund ist eine Beseitigung der Bauführung im Besitzstörungsverfahren nicht (also weder nach § 339 ABGB noch nach § 340 ABGB) möglich.

Entscheidungstexte

- 34 R 176/22t
  Entscheidungstext LG für ZRS Wien 13.12.2022 34 R 176/22t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2022:RWZ0000230

Im RIS seit

20.01.2023

Zuletzt aktualisiert am

20.01.2023

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at